

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksache 15/1062 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften über die grenzüberschreitende Beweisaufnahme in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten (EG-Beweisaufnahmedurchführungsgesetz)**

#### **A. Problem**

Zum 1. Januar 2004 ist die Verordnung (EG) Nr. 1206/2001 des Rates vom 28. Mai 2001 – EG-Beweisaufnahmeverordnung – (ABl. EG 2001 Nr. L 174 S. 1) anwendbar. Sie beruht auf einem Vorschlag der Bundesrepublik Deutschland und vereinfacht, beschleunigt und modernisiert das Recht der grenzüberschreitenden Beweisaufnahme in Zivilsachen. Die Verordnung ist Teil des Programms zur Verwirklichung eines europäischen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Als Gemeinschaftsrechtsakt, der in den Mitgliedstaaten unmittelbar geltendes Recht schafft, ist die Verordnung nicht durch ein innerstaatliches Gesetz umzusetzen. Die Verordnung lässt jedoch an verschiedenen Stellen konkretisierende Regelungen der Mitgliedstaaten zu. Außerdem muss zur Durchführung der Verordnung bestimmt werden, welche Stellen in Deutschland im Sinne der Verordnung zuständig sein sollen.

#### **B. Lösung**

Annahme des Gesetzentwurfs, der von dem Gestaltungsspielraum, den die Verordnung den Mitgliedstaaten einräumt, Gebrauch macht. Er schafft ein elftes Buch der Zivilprozessordnung, das diese für gemeinschaftsrechtliche Rechtsakte über die justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen öffnet. Dieses Buch nimmt das europäische Zustimmungs- und Beweisaufnahmerecht auf und regelt insbesondere Zustellungsformen, Zuständigkeiten, Teilnahmerechte an ausländischen Beweisaufnahmen, die Durchführung der neu geschaffenen unmittelbaren Beweisaufnahme deutscher Gerichte im Ausland und Sprachenfragen. Zudem wird der dingliche Arrest nach § 917 Abs. 2 ZPO übersichtlicher gestaltet.

**Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs**

#### **C. Alternativen**

Keine

#### **D. Kosten**

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 15/1062 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 26. Juni 2003

### **Der Rechtsausschuss**

**Andreas Schmidt (Mülheim)**  
Vorsitzender

**Dirk Manzewski**  
Berichterstatter

**Ingo Wellenreuther**  
Berichterstatter

**Jerzy Montag**  
Berichterstatter

**Rainer Funke**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Dirk Manzewski, Ingo Wellenreuther, Jerzy Montag und Rainer Funke

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1062 in seiner 51. Sitzung am 18. Juni 2003 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Rechtsausschuss und zur Mitberatung dem Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

### II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat die Vorlage in seiner 24. Sitzung am 25. Juni 2003 beraten und einstimmig beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage in seiner 24. Sitzung am

25. Juni 2003 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der Fraktion der CDU/CSU beschlossen zu empfehlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

### III. Beratung im Rechtsausschuss

Der Rechtsausschuss hat die Vorlage in seiner 23. Sitzung am 25. Juni 2003 beraten und einstimmig beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Die Fraktion der FDP merkte kritisch an, dass die Schritte, die rechtsstaatliche Verfahren auch auf EU-Ebene ermöglichen sollen, gleichzeitig die Komplexität erhöhten und dazu führten, dass die Zivilverfahren immer bürokratischer würden und sich vom Parteienprinzip immer weiter entfernten. Dies könne dazu führen, dass der Weg zu den Gerichten in Angelegenheiten mit Auslandsbezug wenn irgend möglich vermieden werde.

Berlin, den 26. Juni 2003

**Dirk Manzewski**  
Berichtersteller

**Ingo Wellenreuther**  
Berichtersteller

**Jerzy Montag**  
Berichtersteller

**Rainer Funke**  
Berichtersteller

